



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen**

Ansprechpartner/in: Frau Meier

Telefon: (0221) 221-26102

Fax: (0221) 221-26565

E-Mail: kathryn.meier@stadt-koeln.de

Datum: 09.12.2008

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen** in der Wahlperiode 2004/2009 am Montag, dem 08.12.2008, 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

9 Allgemeine Vorlagen

9.1 Ergebnis der Nachprüfung der im 1. Veränderungsnachweis zum Stellenplan 2008 / 2009 (1734/2008) aufgeführten Mehrstellen - Freigabe der für das Jahr 2009 erforderlichen Stellen 3139/2008

**Gemeinsamer Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/2541/2008**

Beschluss über den Änderungsantrag:

1. Ausgehend von o.a. Verwaltungsvorlage beschließt der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen die Bedarfsanerkennung von 392,68 Stellen gemäß **Anlage** zum Änderungsantrag; Zusätzlich werden 10 Stellen bis 31.12.2009 und 6,5 bis 31.12.2010 gemäß Aufstellung in der Anlage befristet; 1,5 Stellen unterliegen einer Stellensperre (vgl. Anlage).
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der für das Jahr 2009 erforderlichen 392,68 Stellen im Rahmen des Haushalts 2008/2009.

Evtl. Änderungen seitens der Verwaltung aufgrund aktueller Entwicklungen während der Geltungsdauer des Stellenplans 2008/2009 bedürfen der Beschlussfassung des Fach- und Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in den Finanzausschuss verwiesen

Beschluss über die Verwaltungsvorlage:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen beschließt für die Auf-

gabenwahrnehmung in 2009 die Bedarfsanerkennung zur Besetzung von insgesamt 429,18 Stellen.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der für das Jahr 2009 erforderlichen 429,18 Stellen.

Sollte sich während der Geltungsdauer des Stellenplanes 2008 / 2009 aufgrund aktueller Entwicklung oder neuer Erkenntnisse die Notwendigkeit der Freigabe weiterer Stellen ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, nach entsprechender Prüfung wiederum dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen die Bedarfsanerkennung und dem Finanzausschuss die Freigabe der Stellen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die zur Besetzung der 429,18 Stellen erforderlichen Aufwendungen wurden bereits im Haushalt 2008 / 2009 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in den Finanzausschuss verwiesen

9.2 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung) 3072/2008

**Weiterer Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln
AN/2535/2008**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln
AN/1852/2008**

**Gemeinsamer Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Fraktion sowie
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/ 2139/2008**

Der AVR ist auf Vorschlag von Herrn Zimmermann mit einer Beschlussfassung in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün einverstanden. Darüber hinaus sollen folgende Änderungen aufgenommen werden: Bei der Einrichtung von Kooperationsgrabfeldern auf dem Melatenfriedhof handelt es sich um ein Pilotprojekt. Über weitere Kooperationen wird erst nach Auswertung des Pilotprojektes (Vorlage eines Erfahrungsberichtes nach einem Jahr) entschieden.

Herr Detjen zieht darauf hin den Änderungsantrag über die Aussetzung der Beratung und Beschlussfassung zurück.

Beschluss über den weiteren Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.Köln:

- *Die Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsatzung und die Friedhofsgebührensatzung wird ausgesetzt.*
- *Die Verwaltung führt mit geeigneten Mitteln einen breiten gesellschaftlichen Konsens bezüglich einer neuen Satzung herbei. Dabei ist den betroffenen Akteuren eine Möglichkeit zu bieten, sich in geeigneter Form einzubringen.*

- *Aus den erzielten Ergebnissen erarbeitet die Verwaltung eine neue Fassung der beiden Satzungen und legt diese zur Beratung vor.*

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.Köln:

- *§ 27 wird gestrichen*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

1. Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Die Gestaltungskonzepte der Kooperationspartner im Rahmen des Kooperationsmodells sind dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün vor Vertragsunterzeichnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kooperationsvertrag zur bereits begonnenen Fläche auf dem Melatenfriedhof wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zur Genehmigung vorgelegt. Weitere Kooperationsverträge bedürfen einer Zustimmung durch den Ausschuss nicht, sofern sie einen vergleichbaren Vertragsinhalt haben.

2. Die Satzung wird um eine Bestimmung zum Geltungsbereich mit folgender Maßgabe ergänzt:

„Das Angebot der Naturwaldbestattung ist zunächst bis zum 31.12.2011 befristet.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss über die Verwaltungsvorlage (in der mündlich geänderten Fassung):

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusstwurfes:

Der Rat beschließt die Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2) mit folgenden Änderungen:

1. Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Die Gestaltungskonzepte der Kooperationspartner im Rahmen des Kooperationsmodells sind dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün vor Vertragsunterzeichnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Kooperationsvertrag zur bereits begonnenen Fläche auf dem Melatenfriedhof wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen zur Genehmigung vorgelegt. Weitere Kooperationsverträge bedürfen einer Zustimmung durch den Ausschuss nicht, sofern sie einen vergleichbaren Vertragsinhalt haben.

2. Die Satzung wird um eine Bestimmung zum Geltungsbereich mit folgender Maßgabe ergänzt:
„Das Angebot der Naturwaldbestattung ist zunächst bis zum 31.12.2011 befristet.“
3. In § 6 Abs. 2 h werden nach dem Wort „Blindenhunde“ die Worte "und Schwerbehindertenbegleithunde“ eingesetzt.
4. Der § 8 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt: „Dies soll möglichst im Einvernehmen mit den Angehörigen oder deren Beauftragten erfolgen“.
5. In § 18 Abs. 5, S. 3 werden die Worte: „über die Steinmetz- und Bildhauerinnung“ gestrichen.
6. § 26 Abs. 1 wird wie folgt geändert und lautet neu: „Grundsätzlich wird die Naturwaldbestattung in Kombination mit einer in Köln durchgeführten Einäscherung vorgenommen“.
7. In § 29 Abs. 3, S. 2 werden hinter dem Wort: „bodenbündig“ die Worte: „ - ohne Zwischenräume zum Boden -“ eingefügt.
8. Bei der Einrichtung von Kooperationsgrabfeldern auf dem Melatenfriedhof handelt es sich um ein Pilotprojekt. Über weitere Kooperationen wird erst nach Auswertung des Pilotprojektes (Vorlage eines Erfahrungsberichtes nach einem Jahr) entschieden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

9.3 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln 3073/2008

Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln AN/1851/2008

Beschluss über den Änderungsantrag:

- *Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:
Der Punkt am Ende dieses Satzes wird gestrichen und ersetzt durch:
„und bittet die Verwaltung diese dahingehend anzupassen, dass die in Anlage 1 „Kalkulation der Gebührensatzung“ auf Seite 2 genannten Stellen zeitnah besetzt werden.“*
- *Punkt 2 wird vollständig ersetzt durch:
„Auf Grund der geänderten Gebührenbedarfsrechnung ist eine geänderte Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln zu erstellen, welche der Rat in einer späteren Sitzung des Jahres beschließt.“*
- *Punkt 3 wird neu hinzugefügt:
„Die in Anlage 1 „Kalkulation der Gebührensatzung“ auf Seite 2 genannten Stellen sind zeitnah durch externe Einstellungen zu besetzen, hierbei sind unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit Langzeiterwerbslose bzw. ältere Erwerbslose besonders zu fördern.“*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Beschluss über die Verwaltungsvorlage:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusssentwurfes:

1. Der Rat nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2008 (Anlagen 1-10) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 11).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.4 Satzung Bürgerbegehren/Bürgerentscheid/Ratsbürgerentscheid
0071/2008**

**Gemeinsamer Änderungsantrag aller im AVR stimmberechtigten
Fraktionen
AN/2540/2008**

**9.4.1 Änderungs- bzw. Zusatzantrag der FDP-Fraktion
AN/1908/2008**

**9.4.2 Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Die Linke.Köln
AN /1972/2008**

**9.4.3 Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN /1974/2008**

Herr Zimmermann führt aus, die Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP hätten sich auf einen gemeinsamen Änderungsantrag geeinigt, der alle wesentlichen Änderungsvorschläge der bereits gestellten Anträge beinhalte. Dieser gemeinsame Änderungsantrag ersetze insofern die Einzelanträge, die hiermit erledigt seien.

Beschluss über den Änderungsantrag:

I. Öffentlichkeitsarbeit

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, nach Inkrafttreten der Satzung, diese im Rahmen der stadt-eigenen Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen und dabei auch noch einmal allgemein über das Thema Bürgerbegehren/Bürgerentscheid sowie über die weiteren partizipativen Instrumente Einwohnerantrag und Anregung/Beschwerde zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Themenkomplex ein stadt-eigenes Merkblatt zu erstellen und dieses interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf geeignete Weise zur Verfügung zu stellen.

II. Änderung des Satzungsentwurfes Anlage 1 der Beschlussvorlage

Die Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden in der in Anlage 1 zur Beschlussvorlage beige-fügten Fassung wird in nachfolgenden Punkten wie folgt geändert:

1. § 3 Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Vorlagenfassung	Neufassung
(2) Die Vertreterinnen/Vertreter des Bürgerbegehrens sind als Zuhörer zur Ratssitzung einzuladen. Im Rahmen der Beratung und Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens steht den Vertreterinnen/Vertretern des Begehrens kein Rederecht zu.	(2) Die Vertreterinnen/Vertreter des Bürgerbegehrens sind als Zuhörer zur Ratssitzung einzuladen. Im Rahmen der Beratung und Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist den Vertreterinnen/Vertretern des Begehrens Gelegenheit zur Stellungnahme über ihr Begehren in der Ratssitzung einzuräumen.

2. § 5 Bürgerentscheid

Vorlagenfassung	Neufassung
(1). Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt. Der konkrete Abstimmungstag wird durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister bestimmt.	(1) Die Abstimmung findet an einem Sonntag statt. Der Tag wird vom Rat nach folgender Maßgabe bestimmt: Findet zwischen der fünften und der dreizehnten Woche nach der Zurückweisung des Bürgerbegehrens durch den Rat bzw. nach dem Beschluss zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides eine Wahl statt, so wird die Abstimmung auf diesen Tag gelegt.
(2) Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr	(2) Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

3. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ratsbürgerentscheid

Vorlagenfassung	Neufassung
(1). Der Ratbeschluss zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheids bedarf einer Mehrheit von mindestens 60 Stimmen.	(1) Der Ratsbeschluss zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates.

4. § 7 Abs. 2 Zuständigkeiten

Vorlagenfassung	Neufassung
(2). Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein. Die Stimmräume sollen nach Möglichkeit in den auch für die Wahlen genutzten städtischen Gebäuden untergebracht werden.	(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein. Die Stimmräume sollen nach Möglichkeit in den auch für die Wahlen genutzten städtischen Gebäuden untergebracht werden. Die Stimmbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt sein, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Verwaltungsbezirksgrenzen

	sollen eingehalten werden. Kein Stimmbezirk soll mehr als 5.000 Einwohner umfassen. Die Einwohnerzahl eines Stimmbezirks darf nicht so gering sein, dass sich die Abstimmungsentscheidung der einzelnen Abstimmungsberechtigten ermitteln ließe. Finden gleichzeitig Wahlen statt, so müssen die Stimmbezirke für die Abstimmung und die Wahlen dieselben sein.
--	---

5. Entsprechende Anwendung von Rechtsverordnungen

Der Satzungstext wird um einen Hinweis auf die entsprechende Anwendung der Bürgerentscheidungs-Durchführungsverordnung des Innenministeriums sowie die Kommunalwahlgeräteordnung ergänzt.

6. Übernahme von § 26 Abs. 5 GO NRW

Die Ausschlussgründe des § 26 Abs. 5 GO NRW sind an geeigneter Stelle in den Satzungstext zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss über die Verwaltungsvorlage (unter Berücksichtigung des Änderungsantrages):

1. Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden in der in Anlage 1 beigefügten Fassung unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

I. Öffentlichkeitsarbeit

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, nach Inkrafttreten der Satzung, diese im Rahmen der stadt eigenen Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen und dabei auch noch einmal allgemein über das Thema Bürgerbegehren/Bürgerentscheid sowie über die weiteren partizipativen Instrumente Einwohnerantrag und Anregung/Beschwerde zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem Themenkomplex ein stadt eigenes Merkblatt zu erstellen und dieses interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf geeignete Weise zur Verfügung zu stellen.

II. Änderung des Satzungsentwurfes Anlage 1 der Beschlussvorlage

Die Satzung der Stadt Köln über die Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Ratsbürgerentscheiden in der in Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Fassung wird in nachfolgenden Punkten wie folgt geändert:

1. § 3 Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Vorlagenfassung	Neufassung
(2) Die Vertreterinnen/Vertreter des Bürgerbegehrens sind als Zuhörer zur Ratssitzung einzuladen. Im Rahmen der Beratung und Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegeh-	(2) Die Vertreterinnen/Vertreter des Bürgerbegehrens sind als Zuhörer zur Ratssitzung einzuladen. Im Rahmen der Beratung und Entscheidung des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegeh-

rens steht den Vertreterinnen/Vertretern des Begehrens kein Rederecht zu.	rens ist den Vertreterinnen/Vertretern des Begehrens Gelegenheit zur Stellungnahme über ihr Begehren in der Ratssitzung einzuräumen.
---	--

2. § 5 Bürgerentscheid

Vorlagenfassung	Neufassung
<p>(1). Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt. Der konkrete Abstimmungstag wird durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister bestimmt.</p> <p>(2) Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr</p>	<p>(1) Die Abstimmung findet an einem Sonntag statt. Der Tag wird vom Rat nach folgender Maßgabe bestimmt:</p> <p>Findet zwischen der fünften und der dreizehnten Woche nach der Zurückweisung des Bürgerbegehrens durch den Rat bzw. nach dem Beschluss zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides eine Wahl statt, so wird die Abstimmung auf diesen Tag gelegt.</p> <p>(2) Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr</p>

3. § 6 Abs. 1 Satz 1 Ratbürgerentscheid

Vorlagenfassung	Neufassung
<p>(1). Der Ratbeschluss zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheids bedarf einer Mehrheit von mindestens 60 Stimmen.</p>	<p>(1) Der Ratsbeschluss zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates.</p>

4. § 7 Abs. 2 Zuständigkeiten

Vorlagenfassung	Neufassung
<p>(2). Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein. Die Stimmräume sollen nach Möglichkeit in den auch für die Wahlen genutzten städtischen Gebäuden untergebracht werden.</p>	<p>(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister teilt das Abstimmungsgebiet in Stimmbezirke ein. Die Stimmräume sollen nach Möglichkeit in den auch für die Wahlen genutzten städtischen Gebäuden untergebracht werden. Die Stimmbezirke sollen nach den örtlichen Verhältnissen so abgegrenzt sein, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Verwaltungsbezirksgrenzen sollen eingehalten werden. Kein Stimmbezirk soll mehr als 5.000 Einwohner umfassen. Die Einwohnerzahl eines Stimmbezirks darf nicht so gering sein, dass sich die Abstimmungsentscheidung der einzelnen Abstimmungsberechtigten ermitteln ließe. Finden gleichzeitig Wahlen statt, so müssen die Stimmbezirke für die Abstimmung und die Wahlen dieselben sein.</p>

5. Entsprechende Anwendung von Rechtsverordnungen

Der Satzungstext wird um einen Hinweis auf die entsprechende Anwendung der Bürgerentscheid-Durchführungsverordnung des Innenministeriums sowie die Kommunalwahlgeräteordnung ergänzt.

6. Übernahme von § 26 Abs. 5 GO NRW

Die Ausschlussgründe des § 26 Abs. 5 GO NRW sind an geeigneter Stelle in den Satzungstext zu übernehmen.

2. Der Rat beschließt die Dritte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Köln gemäß Anlage 5.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9.5 Einrichtung von zwei Mehrstellen für die Graffitibeseitigung bei der Gebäudewirtschaft (GW) 3952/2008

Auf Bitte von Frau von Bülow werden die Stellen bis zum 31.12.2009 befristet.

Beschluss (in der mündlich geänderten Fassung):

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Einrichtung von zwei Mehrstellen Anstreicher/in LGr. 3/4/4a (EGr. 4 TVöD) für die Graffitibeseitigung bei der Gebäudewirtschaft (GW) zum Stellenplan 2010.

Um die Stellen kurzfristig besetzen zu können, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2010 verwaltungsintern Verrechnungsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Stellen werden zunächst bis zum 31.12.2009 befristet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9.6 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung 4247/2008

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln (Zweitwohnungssteuersatzung) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9.7 Ganztagsoffensive Sek. I - Änderungsbeschlüsse für die zur Umwandlung in Ganztagschulen vorgesehenen Realschulen und Gymnasien 4204/2008

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 die Einführung des Ganztagsbetriebs gem. § 9 Abs. 1 SchulG NRW

an den Gymnasien

1. GY Düsseldorfer Straße 13, Rhein-Gymnasium, 51063 Köln-Mülheim
2. GY Escher Straße 247, Dreikönigs-Gymnasium, 50739 Köln-Bilderstöckchen,
3. GY Fühlinger Weg 4, Heinrich-Mann-Gymnasium, 50765 Köln-Volkhoven/Weiler,
4. GY Hardtgenbuscher Kirchweg 100, Heinrich-Heine-Gymnasium, 51107 Köln-Ostheim
5. GY Rochusstraße 147, Montessori-Gymnasium, 50827 Köln-Bickendorf,
6. GY Georgsplatz 10, Kaiserin-Augusta-Schule, 50676 Köln-Altstadt/Süd
7. GY Nachtigallenstraße 19-21, Maximilian-Kolbe-Gymnasium, 51147 Köln-Wahn und dem
8. GY Leybergstraße 1, Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, 50939 Köln-Sülz

und an den Realschulen

1. RS Hardtgenbuscher Kirchweg 100, Albert-Schweitzer-Schule, 51107 Köln-Ostheim und am
2. RS Karl-Marx-Allee 43, Henry-Ford-Realschule, 50769 Köln-Seeberg und am
3. RS Planckstraße 14, Max-Planck-Realschule, 51145 Köln-Porz,
4. RS Kolkrabenweg 65, Berta-von-Suttner-Realschule, 50829 Köln-Vogelsang ,
5. RS Fürstenbergstraße 26, Elly-Heuss-Knapp-Realschule, 51065 Köln-Mülheim,
6. RS und AufbauRS Frankstraße 26, Konrad-Adenauer-Schule, 50676 Köln-Altstadt/Süd (für Realschul- und Aufbaurealschulzweig),
7. RS Niehler Kirchweg 120, Edith-Stein-Schule, 50733 Köln-Nippes und der
8. RS Euskirchener Straße 50, Theodor-Heuss-Schule, 50935 Köln-Sülz

in der je Schulform dargestellten Reihenfolge zum 1.08.2009 oder zum 1.08.2010.

2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung,

- die Landesmittel in Höhe von max. 100.000 € pro Schule als Investitionskostenanteil („1.000 Schulen Programm“) des Landes für die zu ändernden Schulen zu beantragen, den notwendigen Eigenanteil der Stadt Köln in gleicher Höhe gegenüber der Bezirksregierung darzustellen sowie die Landesmittel abzurufen;
- die Ertüchtigung der Standorte der unter Ziffer 1 genannten Realschulen und Gymnasien, die eine Genehmigung als gebundene Ganztagschule erhalten, mit hoher Priorität zu betreiben. Dies bezieht sich neben den zusätzlichen Räumen für den Ganztagsbetrieb auch auf die bereits für den Halbtagsbetrieb fehlenden Unterrichts- und Verwaltungsräume.
- für die Schulen, die den Ganztagsbetrieb aufnehmen, unverzüglich die für Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.

3.) Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass zum Stellenplan 2010 die notwendigen zusätzlichen 1,9 Stellen Vergütungsgruppe VII/VI b BAT gemäß Punkt 7.3.2 des Konzeptes eingerichtet werden. Zur Finanzierung sind ab dem Hj. 2010 Finanzmittel in Höhe von 79.800 € und ab dem Schuljahr 2011 ff 83.500 € zusätzlich bereit zu stellen.

4.) Der erhöhte Bedarf im Mietbudget des Schulverwaltungsamtes für alle 16 Schulen beträgt lt. Punkt 7.1 des Konzeptes für alle 16 Schulen einschließlich Reinigung und sonstiger Nebenkosten:

	Ganztagsbe	sonstige
	2	
	72	4
	2.10	1.2
	3.31	1.9
	4.24	3.1
	4.79	5.2

Die Finanzierung der Mietkosten erfolgt aus Mitteln der Schulpauschale. Die Neben- und Reinigungskosten sind als laufende Kosten aus dem Gesamthaushalt zu finanzieren. (Anlage 2). Die Mittel sind in den Haushaltsjahren 2010-2015 ff entsprechend den realisierten Maßnahmen sukzessive zusätzlich bereit zu stellen.

5.) Für die Wiederbeschaffung der Einrichtung und Reparaturen sind nach Fertigstellung der Maßnahmen lt. Punkt 7.2 des Konzeptes für alle 16 Schulen ansteigend bis zum Jahr 2015 folgende Beträge erforderlich:

	Ganztagsb	sonstige
	1	
	4	
	7	
	9	
	10	1

Die Mittel sind in den Haushaltsjahren 2010-2015 ff entsprechend den realisierten Maßnahmen sukzessive zusätzlich bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 9.8 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2009 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Innenstadt, Deutz, Severinsviertel, Godorf, Rodenkirchen, Lindenthal, Marsdorf, Sülz/Klettenberg, Weiden, Ehrenfeld, Neuehrenfeld, Ossendorf, Vogelsang, Longerich, Nippes, Chorweiler, Worringen, Poll, Porz- City, Porz- Eil, Porz- Lind/ Wahn/ Wahnheide/ Urbach, Brück, Kalk, Rath/Heumar, Dellbrück, Höhenhaus, Holweide, Mülheim**
4948/2008

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

1. Der Rat beschließt für das Jahr 2009 das von der Verwaltung in der Begründung erläuterte Modell „24+3“ zur Regelung der Sonderöffnungszeiten gemäß § 6 LÖG NRW.

2. Der Rat beschließt weiter gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Abstimmungsergebnis:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretungen einstimmig zugestimmt

9.9 Fortführung der Trägerschaft für die Regionalagentur Region Köln durch die Stadt Köln für den Zeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2010 3235/2008

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat beschließt die „Fortführung der Regionalagentur Region Köln“ – unter der Trägerschaft der Stadt Köln – zunächst für den Zeitraum 01.01.2009 – 31.12.2010.

Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2009 liegt bereits ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vor. Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2010 enthält dieser Bescheid den Hinweis, dass in 2009 ohne weiteren Antrag die Nachbewilligung für 2010 erfolgt.

Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge sind in verschiedenen Zeilen des Teilergebnisplans 1501 – Wirtschaft und Tourismus des Doppelhaushalts 2008/2009 sowie der Mittelfristplanung bis 2010 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9.10 Handlungsempfehlungen "Menschen ohne Papiere" 4988/2008

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat nimmt die in der anliegenden Matrix dargestellten Vorschläge zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie "Menschen ohne Papiere in Köln" zur Kenntnis und beauftragt

- den „Runden Tisch für Flüchtlingsfragen“, die Thematik „Irreguläre Migrant/innen“ in sein Aufgabenspektrum aufzunehmen und weiterhin inhaltlich zu begleiten (Punkt 1 der Matrix).
- die Verwaltung zu prüfen, ob und in welchem Umfang
 - a) eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung der bestehenden Beratungsland-

schaft bei den Wohlfahrtsverbänden

- b) eine Unterstützung des Fonds „Armenbett für Menschen ohne Krankenversicherung“ (Punkt 9 der Matrix) erforderlich ist und dem Rat das Ergebnis der Prüfung in einer separaten Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9.11 Jugendkriminalität - "Das Kölner Haus des Jugendrechts und weitere Bausteine für ein gemeinsames Netz des Jugendrechts" 1593/2008

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

1. Der Rat nimmt das „Handlungskonzept für das Kölner Haus des Jugendrechts“ (Anlage 1) zur Kenntnis und dankt den Kooperationspartnern und Beteiligten der Polizei Köln, der Staatsanwaltschaft Köln, des Jugend- und Familiengerichts und der Bewährungshilfe Köln für die bisherige Zusammenarbeit und Unterstützung in dem Projekt.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes für das Kölner Haus des Jugendrechts“ und ermächtigt die Verwaltung nach Abschluss der geplanten Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Partnern, eine geeignete Immobilie für das Projekt anzumieten. Der entstehende Aufwand kann noch nicht abschließend dargestellt werden, die Finanzierung ist aber im Rahmen der im Haushaltsplan 2008 / 2009 veranschlagten Mittel gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in den Rat verwiesen

9.12 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Köln 4890/2008

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat beschließt die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.13 Entwicklung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Aufgaben
hier: Einrichtung einer Mehrstelle im Bereich Arbeitsmarktförderung
zum 01.01.2009
3485/2008**

Auf Bitte von Frau von Bülow wird die Stelle bis zum 31.12.2009 befristet. Außerdem schlägt sie vor, den Ausschuss für Soziales und Senioren in die Beratungsfolge aufzunehmen. Der AVR ist hiermit einverstanden.

Beschluss (in der mündlich geänderten Fassung):

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden BeschlusSENTWURFES:

1. Der Rat beschließt zur weiteren Entwicklung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Aufgaben im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Arbeitsmarktförderung, die Einrichtung einer erforderlichen Mehrstelle
1 StA BGr. A 11 BBO bzw. VA VGr. IVa BAT (EG 10 TVöD)
zum Stellenplan 2010. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2010 wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechende Stelle intern zur Verrechnung zur Verfügung zu stellen.
2. Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 72.300 € (Personalaufwendungen i.H.v. 59.300 € und Sachaufwendungen i.H.v. 13.000 €) sind im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus in Zeile 16 als „sonstige ordentliche Aufwendungen“ des Doppelhaushalts 2008/2009 sowie in Höhe von 62.500 € in der Mittelfristplanung bis 2012 berücksichtigt.
3. Der Beschluss beinhaltet die Freigabe der im Doppelhaushalt 2008/2009 für das Haushaltsjahr 2009 im Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus in Zeile 16 als „sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagten Mittel für die Maßnahme „Arbeitsmarktförderung“ in Höhe von 72.300 EUR durch den Finanzausschuss.

Die Stelle wird zunächst bis zum 31.12.2009 befristet.

Die Vorlage soll außerdem dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Mitberatung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.14 Bedarfsfeststellungsbeschluss und Vorbereitung auf das Vergabeverfahren
Beschaffung neuer mobiler Erfassungsgeräte für die Bauhöfe inklusive Migration des Betriebssystems von Palm OS auf Windows Mobile
4802/2008**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen stellt den Bedarf für die Beschaffung neuer mobiler Erfassungsgeräte für die Bauhöfe inklusive Migration des Betriebssystems von Palm OS auf Windows Mobile fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.

Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

**9.15 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse
der Stadt Köln
4558/2008**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

**9.16 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln
für das Wirtschaftsjahr 2009
4353/2008**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 95 Absatz 4 GO NW den Wirtschaftsplan 2009 (Anlage 1) fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2009 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

8,25 % für Beihilfen Beamte (Vorjahr 8,14 %)

0,07 % für Pflegeversicherung Beamte (Vorjahr 0,07 %)

0,12 % für Beihilfen Beschäftigte (Vorjahr 0,14 %)

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 17.704.000 EUR (Vorjahr 15.326.100 EUR) für Beihilfen an Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 EUR in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

9.17 Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln 3624/2008

Frau von Bülow bittet, im Hinblick auf die neue Ratsperiode in 2010 nur über die Punkte 1. und 2. zu beschließen.

Der Ausschuss ist einverstanden.

Beschluss (in der mündlich geänderten Fassung):

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusssentwurfes:

1. Der Rat beschließt das „Konzept für die Weiterentwicklung der zukünftigen Städtepartnerschaftsarbeit und internationalen Städtekooperation der Stadt Köln“ in vorgelegter Form und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.
2. Die Umsetzung der Kienbaum-Maßnahme 01.1 im Bereich internationale Angelegenheiten (Personalreduktion um 1 Stelle) wird nicht weiter verfolgt. Der Rat entbindet damit die Verwaltung von der Verpflichtung, im Haushaltsjahr 2008 strukturelle Einsparungen in Höhe von 16.700 €, im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 33.400 € sowie im Haushaltsjahr 2010 ff. in Höhe von 50.000 € zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

9.18 Ganztagsoffensive Sek I - Auswirkungen auf den Ausbau von Ganztagsbereichen (Zeit-/Maßnahmenplan) 4631/2008

Beschluss:

1. Der Rat nimmt das vorgestellte Stufenmodell zur Realisierung der Mittagsversorgung an den genannten Schulen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Stufe 1.
2. Der Rat beschließt die Finanzierung der Gesamtkosten der Stufe 1 von insgesamt 1.155.000,-€ (Bau 325.000,-€, Einrichtung 830.000,-€) gemäß dem Ratsbeschluss vom 13.12.2007 aus den erhöhten Mitteln der Bildungspauschale. Die Finanzierung der Kosten der Containermiete erfolgt aus den Mitteln des Schulmietbudgets.
3. Der Rat beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 830.000,-€ zur Einrichtung der in Anlage 2 genannten Schulen zur Herstellung einer Mittagsversorgung im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9 für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens.
4. Der Rat nimmt die in Stufe 2 vorgeschlagene Einordnung bzw. Umsetzung der Schulen zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Planungsaufnahme für die Baumaßnahmen mit einem Baukostenvolumen von rd. 40,3 Mio. € sowie Kosten für die Einrichtung von rd. 3,1 Mio. €
5. Der Rat beschließt die vorerst bis zum 31.12.2009 befristete Zusetzung von zunächst drei Kräften StA BGr. A 11 BBO für die im Zusammenhang mit der Ganztagsoffensive SEK I anfallenden Baumaßnahmen. Die hierfür notwendigen Stellen werden verwaltungsintern bereitgestellt. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 212.700,-€

Die Finanzierung der Personalaufwendungen erfolgt aus dem gesamtstädtischen Personalaufwandsbudget.

Abstimmungsergebnis:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Schule und Weiterbildung einstimmig zugestimmt

9.19 Ganztagsoffensive Sekundarstufe I - Programm "Geld oder Stelle" und Ganztagsangebote für 10-14-jährige Schülerinnen und Schüler 4978/2008

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusentwurfes:

1. Der Rat nimmt den Bedarf der Schüler und Schülerinnen in Schulen der Sekundarstufe I zur Teilnahme an ergänzenden Ganztagsangeboten ab 01.02.2009 im Umfang von 4.645 Plätzen zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, zur Erfüllung des Ganztagsbedarfs 16 bestehende Gruppen im Rahmen der „Ganztagsangebote für 10-14-jährige Schülerinnen und Schüler“, die in Kooperation mit einer Schule geführt werden, in der bisherigen Form – bei entsprechender Nachfrage und Auslastung - fortzuführen sowie insgesamt 173 neue Gruppen einzurichten. Darüber hinaus sind die bestehenden „gemischten“ 66 Gruppen ebenfalls fortzuführen. Die Kosten hierfür betragen (incl. Übermittagsbetreuung) insgesamt 4.437.859 Euro jährlich. Die Finanzierung der bestehenden 82 Gruppen der Jugendhilfe erfolgt in Höhe von 1.615.696 Euro aus den im Hpl 2008/2009, Hj. 2009 im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen.

Unter Berücksichtigung bereits veranschlagter Aufwendungen in Höhe von 202.000 Euro beschließt der Rat zur Finanzierung der 173 Gruppen für das Hj. 2009 zahlungswirksame Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 830.996 Euro. Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, bei Teilplanzeile 15 für Transferaufwendungen.

Ein Teilbetrag in Höhe von 1.789.167 Euro wird durch zweckgebundene Mehrerträge aus Landesmitteln finanziert (1.142.667 Euro für Übermittagsbetreuung und 646.500 Euro für ergänzende Ganztagsangebote im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“).

3. Der Rat beschließt, das Schülermittagessen in der Sekundarstufe I bei Besitz des Köln Passes bzw. des Nachweises der Erfüllung der Voraussetzungen zu ermäßigen. Der Eigenanteil der Eltern beträgt 1 Euro je Essen. Darüber hinausgehende Kosten bis zur Gesamthöhe von in der Regel 2,50 Euro je Essen sind zu Lasten des Sozial Etats zu finanzieren. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 487.200 Euro stehen im Hpl 2008/2009, Hj. 2009 zur Verfügung.
4. Für die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms „Geld oder Stelle“ erforderlichen administrativen Maßnahmen beschließt der Rat die zunächst bis 31.12.2009 befristete Zusetzung von zwei Kräften StA BesGr. A 11 BBO. Die hierfür notwendigen Stellen werden verwaltungsintern bereitgestellt. Die jährlichen

Kosten betragen 141.800 Euro. Die Finanzierung der Personalaufwendungen erfolgt aus dem gesamtstädtischen Personalaufwandsbudget.

Abstimmungsergebnis:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses Schule und Weiterbildung einstimmig zugestimmt

**9.20 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln
4974/2008**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusstextes:

Der Rat beschließt die
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung – AbfS -)
in der diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in den Betriebsausschuss des AWB verwiesen

**9.21 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung)
5276/2008**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusstextes:

- *Der Rat beschließt, abweichend vom vorliegenden Satzungsentwurf § 16 Abs. 2 der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung) in der als Anlage beigefügten Fassung.*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**9.22 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB), -
Abwassergebührensatzung-
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der
Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
sowie die Entsorgung von Schmutzwassergruben
5390/2008**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlusstextes:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsberechnung (3,9 % Erhöhung) der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, (StEB) für das Jahr 2009 (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis,

- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben - Abwassergebührensatzung - in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.
(Anlage 3 -Gebührenrechnung für 2009 bei 3,9 % Erhöhung)

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in den Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün verwiesen

**9.23 2. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung
5433/2008**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussesentwurfes:

Der Rat beschließt die Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln und nimmt die erstellte Gebührenberechnung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in den Betriebsausschuss des AWB verwiesen

**9.24 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßen-
reinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Stra-
ßenreinigungssatzung - StrReinS -)
5444/2008**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussesentwurfes:

Der Rat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung –StrReinS-) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 4).

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in den Betriebsausschuss des AWB verwiesen